

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion Die Linke: PCB-Belastung von LKW-Fahrern

Bei den durch Prof. Kraus untersuchten LKW-Fahrern handelt es sich entgegen der Aussage im Antrag der Fraktion DIE LINKE ausschließlich um LKW-Fahrer, die vermeintlich gereinigtes Material von der Fa. Envio **abtransportiert** haben. Die Fahrer sind unwissentlich mit dem PCB kontaminierten Material in Kontakt gekommen.

Fahrer, die Transformatoren oder Kondensatoren angeliefert haben, wurden nicht untersucht. Der Anlieferungsverkehr des kontaminierten Materials erfolgte jeweils nach gefahrgutrechtlichen Vorschriften. Es dürfen dabei nur Fahrer eingesetzt werden, die einen ADR-Schulungsnachweis (gültig 5 Jahre) haben. Geeignete Schutzkleidung muss auf dem LKW vorhanden sein.

Die LKW-Fahrer haben sich jeweils nur zum Be- oder Entladen kurzzeitig auf dem Envio-Gelände aufgehalten, so dass die Expositionszeiten im Vergleich zu den Envio-Beschäftigten oder den Beschäftigten der Nachbarbetriebe vernachlässigbar sind.

Stellungnahme zur PCB-Belastung am Dortmunder Hafen aus Sicht des medizinischen Arbeitsschutzes

Mögliche PCB-Belastung der LKW-Fahrer im Anlieferverkehr der Firma Envio
Antrag der Fraktion DIE LINKE im Rat der Stadt Dortmund zur Tagesordnung für die Sitzung des AUSWI am 09.11.2011 - Drucksache Nr.: 05562-11

- Die im Antrag wiedergegebene Aussage von Prof. Dr. Kraus, es handle sich bei den von ihm untersuchten LKW-Fahrern um „erhöhte PCB-Werte im Blut“ ist, wie zwischenzeitlich in einem Fachgespräch mit ihm geklärt werden konnte, dahingehend zu interpretieren, dass nach eigenen neueren Studien seines Aachener Institutes im Vergleich zur beruflich unbelasteten Allgemeinbevölkerung eine geringe, aber messbare Zusatzbelastung nachgewiesen werden konnte.

- Die „erhöhten PCB-Werte“ bei den von ihm untersuchten Mitarbeitern von Logistikbetrieben lagen sämtlich, wie auch im Antrag der Fraktion DIE LINKEN zutreffend wiedergegeben, unterhalb der vom Expertengremium im Jahr 2010 festgelegten Kriterien für die Aufnahme in das Betreuungsprogramm. Diese Kriterien basierten auf Referenzwerten der Kommission „Human-Biomonitoring“ aus dem Jahr 2003 bzw. der Bestimmungsgrenze des Umwelt-Surveys des Umweltbundesamtes und somit auf Werten, welche die ausschließlich nahrungsmittelbedingte

Hintergrundbelastung der Allgemeinbevölkerung zum damaligen Zeitpunkt widerspiegeln.

- Die nachgewiesenen „Erhöhungen“ bei den LKW-Fahrern fanden sich ausnahmslos

und isoliert bei dem Kongener PCB 28, sodass es naheliegt, dass dieser Befund durch die berufliche Tätigkeit bedingt ist. Werte in vergleichbarer Größenordnung können allerdings auch durch die Aufnahme kontaminierter Innenraumluft in mit PCB-haltigen Baumaterialien belasteten Gebäuden zustande kommen.

- Bei dem in Rede stehenden Ausmaß einer zusätzlichen, nicht nahrungsmittelbedingten

Belastung wird seitens des Umweltbundesamtes wie auch seitens des medizinischen Arbeitsschutzes und im Einklang mit Prof. Dr. Kraus regelhaft dazu angeraten, die Quelle der Belastung zu identifizieren und sodann die Belastung zu minimieren/zu reduzieren, soweit dies unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit des Aufwandes und Mitteleinsatzes sinnvoll ist. Dies ist im vorliegenden Falle durch Stilllegung des Betriebes der Fa. Envio bereits im Mai 2010 geschehen.

- Deutlich höhere PCB-Werte bei LKW-Fahrern im Anlieferverkehr werden praktisch und nach dem bisherigen Stand der Erfahrungen und arbeitsmedizinischen Erkenntnisse für extrem unwahrscheinlich gehalten.
- Die im Antrag erwähnte zwischen den einzelnen Personen sehr differierende Höhe der Belastungen ist aus Sicht des medizinischen Arbeitsschutzes aus den Expositionsverhältnissen und Tätigkeiten heraus sehr wohl erklärbar.
- Ein Angebot zur PCB-Blutuntersuchung für Mitarbeiter von Logistikbetrieben im Anlieferverkehr von Envio bzw. Beschäftigte, die mit Materialien der Fa. Envio umgegangen sind, wurde über die von den Behörden angeschriebenen Unternehmen und über zahlreiche Medien bereits im vergangenen Jahr unterbreitet.
- Eine gezielte Ermittlung der einzelnen LKW-Fahrer und ein persönliches Anschreiben mit einem nochmaligen Angebot sowie der Erläuterung der Situation einschließlich der gesundheitlichen Risiken durch die Arbeitsschutzbehörden, wie es der Antragsteller fordert, erscheint daher - auch mit Blick auf die gebotene Verhältnismäßigkeit des Aufwandes und Mitteleinsatzes - nicht angemessen und wird abgelehnt.

Autor:

Dr. med. Michael Hagmann

Ltd. Gewerbemedizinaldirektor

FA für Arbeitsmedizin, Umweltmedizin

Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit NRW

Ulenbergstr. 127-131

40225 Düsseldorf

Tel.: 0211 3101 2229

Fax: 0211 3101 2228

Michael.Hagmann@liga.nrw.de